

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf		Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0388
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum:
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresrechnung 2010		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	04.01.2016	Finanzausschuss Metelsdorf
Ö	19.01.2016	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2010 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	